herkommen und Edomiter sind. Die Edomiter aber sind der Juden Brüder, wie 5. Mose 23, 7 zu sehen ist, wo geschrieben steht: **Den Edomiter sollst du nicht für Greuel halten, er ist dein Bruder.** So finden wir auch in dem talmudischen Traktate Taanith S. 18 Abs. 1 und Rosch haschána S. 19 Abs. 1, daß, als einmal zu Rom ein scharfer Befehl gegen die Juden ergangen war, daß sie hinfort nicht mehr im Gesetz studieren, ihre Kinder beschneiden und ihre Sabbattage nicht feiern sollten, sind sie auf Anraten einer hohen Frau bei Nacht vor deren Haus gekommen, in welchem damals gerade die vornehmsten Herren von Rom waren, und haben mit kläglicher Stimme gerufen: Sind wir nicht eure Brüder? Kommen wir nicht von **einem** Vater und von **einer** Mutter her, nämlich von Isaak und Rebekka, welche Jakobs und Esaus Eltern gewesen sind? Warum verfahrt ihr denn anders mit uns, als mit andern Völkern, die euch unterworfen sind, daß ihr so harte Dekrete gegen uns ergehen laßt? Durch diese klägliche Rede sind die Herrn von Rom bewogen worden, ihren Befehl rückgängig zu machen. Daraus ist zu sehen, daß die Juden in der Zeit der Not sich zu solcher Brüderschaft bekennen. (Diese Aussage wollen wir an dieser Stelle annehmen, als wenn sie wahr wäre, während es doch falsch ist, daß wir Christen von Esau und seinem Geschlechte abstammen.) Über diese Brüderschaft mag auch die Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses S. 229 Abs. 2 in der Parascha Wesóth habberakhá aufgeschlagen werden. Daraus folgt notwendig, daß sie sich wider das Gesetz versündigen, wenn sie von den Christen Wucher nehmen.

Was aber die Juden auf solchen Einwurf antworten, ist aus dem alten Nizzáchon S. 138 und 139 zu sehen, wo also geschrieben steht: „Wenn du sagen willst, daß auch die Kinder Esaus Brüder genannt werden, wie (5. Mose 23, 7) gesagt wird: **Den Edomiter sollst du nicht für Greuel halten, er ist dein Bruder,** so ist zu antworten: Es ist wahr, daß sie vor alters Brüder gewesen sind, und daß es verboten war, von ihnen Wucher zu nehmen, bis daß sie sich selbst (solches Gebot ihnen gegenüber zu beobachten) unwürdig gemacht haben und nun für Fremde geachtet werden. Denn als sie gesehen hatten, daß der Tempel zerstört worden ist, sind sie nicht zu Hilfe gekommen, wie (Obadja 11) gesagt wird: **Zu der Zeit, da du wider ihn standest, da die Fremden sein Heer gefangen wegführten, und Ausländer zu seinen Thoren einzogen, und über Jerusalem das Los warfen, da warest du gleichwie derselben einer.**

Wievielmehr aber (sind sie für Fremde zu halten), weil sie selbst geholfen haben, den Tempel zu zerstören, wie (Psalm 137, 7) gesagt wird: **Herr, gedenke der Kinder Edoms am Tage Jerusalems u. s. w.** Zudem halten sie sich selbst für Fremde, weil sie nicht beschnitten sind. Geschrieben steht aber: **Ein jeder Fremder, der nicht das Fleisch seiner Vorhaut beschneidet** u. s. w. Überdies ist von dem Wucher zu sagen, daß er ein rechtmäßiges Gut ist; denn siehe, der Salomon spricht (Sprüche 28, 8): **Wer sein Gut mehrt durch Wucher und Übersatz, der sammelt es zu Nutz der Armen**, als wollte er sagen: Durch das Almosen wird ihm seine Sünde versöhnt. Wenn aber der Wucher ein Raub wäre, was sollte das Almosen nützen? Steht nicht (Sprüche 15, 8) geschrieben: **Der Gottlosen Opfer ist dem Herrn ein Greuel**. So steht auch (5. Mose 23, 20) geschrieben: **Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern,** sondern von dem Fremden, das ist, von dem Unbeschnittenen, sollst du Wucher nehmen."

In der Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses lesen wir hierüber S. 213 Abs. 4 und S. 214 Abs. 1 in der Parascha Ki téze auch folgendes: „Unsere Rabbiner gesegneten Andenkens haben die Worte (5. Mose 23, 19): **Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern** ausgelegt, daß (unter dem Bruder) derjenige zu verstehen sei, der deines Bruders Werk thut, um die Judengenossen (das sind diejenigen, welche die jüdische Religion annehmen) mit einzuschließen; denn es ist dir verboten, ihnen auf Wucher zu leihen, und um den Samen Esaus (die Christen) auszuschließen. Sintemal obschon von demselben (4. Mose 20, 14) geschrieben steht: **Also läßt dir dein Bruder Israel sagen,** so ist das doch nachher erlaubt worden: denn also sagt der Prophet (Obadja Vers 11): **Zu der Zeit, da du wider ihn standest, da die Fremden sein Heer gefangen wegführten, und Ausländer zu seinen Thoren einzogen, und über Jerusalem das Los warfen, da warest du gleichwie derselben einer.** Dieses lehrt dich, daß die Brüderschaft bereits aufgehoben, und er von der Summe (aus der Zahl) derselben bereits ausgeschlossen ist. Daher wird er den übrigen fremden Völkern gleich geachtet. Denn siehe, es ist aus keiner anderen Ursache verboten, von einem Israeliten Wucher zu nehmen, als weil uns befohlen ist, denselben bei dem Leben zu erhalten, und ihm Barmherzigkeit zu erweisen weil geschrieben steht (3. Mose 25, 36): **auf daß dein Bruder neben dir leben könne.** Dieser aber (nämlich der Same Esaus

soll nicht leben und nicht bleiben. Also ist es auch erlaubt, einem zur Abgötterei abgefallenen Juden auf Wucher zu leihen. Sein Leib ist erlaubt (daß man ihn umbringen darf), wievielmehr dann sein Geld?"

Der Rabbi Lipmann bringt in seinem Sepher Nizzáchon num. 272 dazu noch eine andere Ursache vor, warum es ihnen erlaubt sei, von den Christen, als den vermeintlichen Edomitern, Wucher zu nehmen. Seine Worte lauten aber also: „Wenn sie (nämlich die Christen) sagen, daß sie von Edom (das ist, Esau) herkommen und unsere Brüder genannt werden, weil (5. Mose 23, 7) gesagt wird: **Den Edomiter sollst du nicht für Greuel halten, er ist dein Bruder,** so kann man ihnen in dieser einzigen Sache eine zweifache Antwort geben (und sagen); daß Sanherib, der König von Assyrien, alle Völker unter einander vermischt hat (so daß man sie nicht mehr unterscheiden und wissen konnte, welche Edomiter seien), wie (Jesaia 36, 20) berichtet wird, daß er gesagt habe: **Welcher unter allen Göttern dieser Länder hat sein Land errettet von meiner Hand?** Und wenn wir einen gewiß kennten, daß er ein Edomiter wäre, so wollten wir keinen Wucher von ihm nehmen; denn was dasjenige betrifft, das in dem Gesetze (5. Mose 23, 20) geschrieben steht: **An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder,** so ist unter dem Fremden derjenige zu verstehen, dessen Werke von unserem Glauben ganz entfremdet sind, wenn er auch schon ein Jude wäre, wievielmehr denn, wenn er ein Goi ist? So bedeuten auch die Worte: **Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern** denjenigen, welcher dein Bruder nach deinem Glauben ist. Wisse, daß, wenn es verboten wäre, von den Kindern Edoms deswegen keinen Wucher zu nehmen, weil sie unsere Brüder genannt werden, so müßte (nur) geschrieben stehen: **Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern** und nichts weiter (während doch dabei gelesen wird: **An dem Fremden sollst du wuchern.**) Wir lernen aber hieraus, daß es erlaubt sei, an einem Fremden zu wuchern. Warum hat auch das Gesetz geschrieben: **An dem Fremden sollst du wuchern,** als zu dem Ende, daß es weiter sagen will, daß es erlaubt sei, an deinem Bruder, wenn er in unserm Glauben ein Fremder wird, zu wuchern. Weil nun die Christen von Esau, der da der Edom ist, herkommen, so wird an ihnen dasjenige, was in dem Obadja gesagt wird, samt allen Strafen, welche von Edom gemeldet sind, vollbracht werden." Hiervon kann auch das Buch Maggen Abraham in dem 72. Kapitel aufgeschlagen werden, wo weitläufig hiervon ge-

handelt wird. Dort werden alle Ursachen angeführt, warum von einem Christen Wucher genommen werden könne. Dann folgt: „Unsere heiligen Weisen haben die Wahrheit dieser Sache gesehen, daß sie einem Israeliten erlaubt haben, von einem christlichen Goi Wucher zu nehmen."

Wir sehen also hieraus, worauf sich die Juden in ihrer irrigen Meinung gründen. Es ist aber, soviel mir wenigstens bewußt ist, der Rabbi Isaak Abarbanel der einzige, welcher hierin widerspricht und lehrt, daß es verboten sei, von den Christen Wucher zu nehmen; denn in seiner Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 382 Abs. 1 und 2 schreibt er also: „Wenn wir schon gestehen sollten, daß der Wucher an sich selbst eine schändliche Sache sei, so hat doch der gebenedeite Gott denselben nicht anders, als an dem Fremdling, welcher von den sieben Völkern (des Landes Kanaan, deren 5 Mose 7, 1 Erwähnung geschieht) ist, erlaubt. Nicht ein jeder Mensch, der nicht von dem Samen der Juden ist, wird ein Fremder genannt. Und gewißlich wird der Same Edoms nicht ein Fremder geheißen; denn er wird ein Bruder genannt, wie (5 Mose 23, 7 gesagt wird: **Den Edomiter sollst du nicht für Greuel halten, er ist dein Bruder.** - Derselbe ist mit unter das Gebot (5 Mose 23, 20): **Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern** begriffen. Also werden auch die Ismaeliten (Muslime) und die übrigen Völker nicht mit dem Namen **Fremder** genannt. Von einem Fremden aber, der von den sieben Völkern ist, Wucher zu nehmen und ihm zu thun, was sich nicht geziemt, ist nicht schädlich, weil er auch gethan hat, was sich nicht gebührt. Derselbe kommt auch nicht in die Gerechtigkeit des gebenedeiten Gottes. Er ist ebenfalls der Barmherzigkeit des Gesetzes (welche im Gesetz geboten wird) nicht würdig, weil er dasselbe verleugnet hat." Eben dergleichen ist auch in dem Buche Markébeth hammischne S. 77 Abs. 4 in der Parascha Teze zu lesen. Die Stelle ist im Wortlaute im 6. Kapitel Seite 239 mitgeteilt.

Die Juden halten es aber nicht mit dem Rabbi Abarbanel, sondern folgen lieber den andern Lehrern, welche alle Völker, insbesondere aber die Christen, mit Wucher auszuschinden gestatten und sogar lehren, daß ihnen Gott in seinem heiligen Worte befohlen habe, es also zu machen.

Von dieser gottlosen jüdischen Schinderei schreibt der bekehrte Jude Dietrich Schwab in dem 7. Kapitel des dritten Teils seines jüdischen Deckmantels S. 171 wie folgt: „Wenn ein Christ des

Geldes bedürftig ist und zu dem schalkhaften Juden kommt, Geld zu leihen, so weiß der Jude den armen Christen meisterhaft und mannigfaltig in die Stricke zu bringen und zu hintergehen. Er giebt gute Achtung auf des Christen Qualitäten und Vermögen, und so er bemerkt, daß er reich an Gütern ist und eine geringe Summe begehrt, die er bald wieder erlegen wollte, so handelt der Jude mit ihm gar lieblich, stellt sich an, er wollte ihm wohl doppelt soviel vorstrecken, wenn er solches begehre und haben wolle. Er begehre es auch nicht wieder, bis der Christ solches mit guter Gelegenheit wohl bezahlen und ihm zustellen könne. Mit solchen arglistigen und falschen Worten lockt er die Handschrift heraus, welche auf gewisse Interessen gesetzt ist, giebt dem Christen das Geld und läßt ihn also heimgehen. Der boshafte Jude gedenkt aber des Seinigen, läßt den Christen wohl eine Zeit lang unangefochten, aber der schelmische Jude rechnet den Wucher zum Wucher, bis sich die Summe auf etliche hundert oder tausend, je nach Gelegenheit der Personen und des Kapitals erstreckt. Alsdann giebt sich der Jude mit der Handschrift ab, begehrt zu rechnen und bezahlt zu sein, treibt und drängt den Christen so lange, bis er ihn bezahlt oder hält bei der Obrigkeit an, daß er in die Güter des Christen gesetzt werde. Dies ist ein Griff auf der jüdischen Laute. Sofern aber der Jude bemerkt, daß der Christ nur geringes Vermögen hat und des Geldes bedürftig ist, auch nirgends einen Ausweg weiß, so muß ihm der Christ wohl nach seiner Pfeife tanzen. Der Jude stellt sich an, als habe er ihm kein Geld zu leihen. Der Christ hält an und begehrt, daß ihm geholfen werde, will ihm eine gute Versicherung samt den Unterpfändern und ein gutes Interesse geben. Da handelt der Jude mit ihm nach allem seinem Willen und Begehren, bringt zwar das Geld hervor, aber der Christ muß sich ihm durch eine Handschrift auf hohe Zinsen, auch mit wirklichen Lieferungen von mehr, denn vierfachen Pfändern, obligieren und verbinden. Es zieht auch wohl der Jude zuzeiten ein ziemliches Geld alsbald für das Interesse ab, ehe er das Geld liefert, und läßt den Christen mit dem übrigen gehen und eine geringe Zeit in Frieden. Danach fordert er ihn, rechnet und begehrt, bezahlt zu sein oder das Interesse zu der Summe zu schlagen und eine neue Verschreibung zu haben. Solches praktiziert er nicht allein einmal, sondern öfter. Denn sobald das Interesse ein wenig gewachsen ist, schlägt er es alsobald zu der Hauptsumme. Dann muß es ihm einen neuen Wucher tragen, welcher auch mit der Zeit einen anderen neuen Wucher ausheckt und

ausbrütet, bis er den Christen endlich gar verderbt. Solches kann mit wahrhaften Beispielen genügend erwiesen werden."

Hierauf fährt der bekehrte Jude Schwab also fort: „Ich habe einen Juden gekannt, den ich zuvor erwähnt habe; zu dem ist ein Handwerksmann gekommen und hat auf seine und seiner Frau Kleider und Bett, welche über 40 Thaler wert gewesen waren, nur acht empfangen, welche ihm der Jude dermaßen angeschmiert und auf die Linien gesetzt hat, daß er ihn in kurzer Zeit nicht allein um die genannten Pfänder gebracht, sondern auch noch eine ziemliche Summe Geldes von ihm begehrt und gefordert hat. Darüber hat sich der Christ höchlichst entsetzt und betrübt. Aber der Jude hat ihm eher keine Ruhe gelassen, bis ihm der Christ noch vierzig Thaler neben den vorigen Pfändern und andere nötige Dinge, als Bier, Kohl 2c., welche er selbst zu seiner Haushaltung notwendig bedurfte, hat herausgeben müssen. Als ich dies gesehen hatte, hat es mich herzlich erbarmt."

Weiter schreibt er darauf: „Es ist an diesem Orte jetzt allgemein bekannt, wie ein Christ sich einem Juden für einen anderen Christen für 25 Thaler verbürgt hat. Diese hat der gottlose Jude dermaßen mit dem Wucher, durch Wucher vom Wucher, vermehrt, daß die Summe dem Bürgen zu zahlen unmöglich war und er wäre um Haus, Hof und all das Seinige gekommen, wenn sich die hohe Obrigkeit nicht mit gutem Grunde ins Mittel gelegt und dem unschuldigen Christen Beistand geleistet hätte. Dieses ist ja eine greuliche und unerhörte Finanzerei. Aber solches braucht niemand Wunder zu nehmen, wie sie es bekommen und zuwege bringen; denn, wenn ein Jude Geld ausleiht, pflegt er gewöhnlich nicht weniger zu nehmen, als vom Thaler wöchentlich zwei schlechte Pfennige, es sei denn, daß er auf andere Weise wisse, von dem Entleiher seinen Vorteil zu ziehen. Dieses aber trägt jährlich schlecht, ohne Vermehrung oder Rechnung Wucher auf Wucher, vom Hundert 30 Thaler 34 Groschen 2 Pfennige in Paderbornischer Münze. Aber damit sind sie nicht zufrieden, daß sie so schlechte Interessen nehmen sollten, sondern sie rechnen öfters wöchentlich, öfters monatlich das Interesse ab, auf welches sie in der nächstfolgenden Woche, oder im nächsten Monat desgleichen Interesse rechnen und also in kurzer Zeit durch den Wucher vom Wucher die Summe beinahe ins unendliche vergrößern und auf solche Weise das christliche Volk aussaugen."

Darauf zeigt jener Dietrich Schwab in dem angeführten Kapitel

S. 174 auf einer Tafel an, daß ein Jude einen Gulden zu 15 Batzen oder Schilling, und den Schilling zu 9 Pfennig, das Interesse aber wöchentlich vom Gulden zu 2 Pfennig gerechnet, in 21 Jahren vom Wucher zu Wucher auf 3841 Gulden 13 Schilling und vierthalben Heller bringen könne. Und nachdem er noch vielerlei von solchem teuflischen Wucher der Juden vorgebracht hat, bricht er endlich S. 179 in nachfolgende Worte aus und spricht: „Aus diesem allem wird ein jeder leicht abnehmen und verstehen können, was für ein gottloses und schädliches Volk die Juden seien und was für Nutzen das christliche Volk von ihnen zu erwarten habe. Ein jeder sehe sich vor und hüte sich vor diesen schädlichen Vögeln, damit er nicht verschlungen werde; denn wenn solche Leute unter die Gemeinde kommen, ist es gleich, als wenn ein Hecht in einen Weiher oder Fischteich unter die Fische, oder ein Wolf in den Schafstall unter die Herde, oder ein Fuchs unter die Hühner gelassen wird." Dieses sind die Worte des bekehrten Juden Schwab. Und er hat damit gewiß nur die reine Wahrheit gesagt. Deshalb kann von solchen Blutegeln, deren Sinn und Gedanken nur darauf gerichtet sind, wie sie den Christen ihren sauren Schweiß und Blut abschinden, mit vollem Rechte aus Jesaia 56, 11 gesagt werden: **„Sie sind unverschämte Hunde, die nicht satt werden."** Es versündigen sich daher auch diejenigen Christen sehr, welche den Juden auf Wucher Geld ausleihen, weil sie denselben dadurch die Mittel an die Hand geben, daß sie an Christen Geld verleihen und so ihre vermaledeiten Schindereien destomehr an denselben üben können. Ohne jenes Geld würde aber mancher Jude nicht viel ausrichten können. Wehe aber denjenigen, die solches thun!

XII.

Lehre von der Christen Speise und Trank.

In dem sechsten Kapitel dieses Buches ist von Seite 270 bis 273 erwiesen worden, daß die Christen von den Juden für unreine Menschen gehalten werden, welche von dem unreinen Geist herrühren. Daraus ist leicht zu folgern, was sie von der Speise und dem Trank derselben halten. Was der Christen Brot anbelangt, so steht in dem Buche Kol bo S. 112 Abs. 2 num. 100 also geschrieben: „Es ist verboten, das Brot der Gójim (oder Christen) zu essen, auch wegen der Befreundung (wie 5. Mose 7, 3 zu lesen ist: **Du sollst dich mit ihnen nicht befreunden**). Einige aber machen es leicht (und gestatten), daß man von einem (christlichen) Bäcker an einem Orte kaufe, wo kein israelitischer Bäcker ist, weil es eine Zeit der Not ist (und weil die Notdurft es erfordert, um das Leben zu erhalten). Was aber das Brot der Hausleute angeht (welches nicht der Bäcker, sondern andere Leute in ihren Häusern backen), so ist keiner, der es leicht macht (und zu kaufen erlaubt), damit man dadurch nicht veranlaßt werde, mit ihnen zu essen. Es hat aber der Rabbi Aharon Levi geschrieben, daß allenthalben, wo gar kein Bäcker gefunden wird, auch das Hausmannsbrot erlaubt sei, ja, daß auch an einem Orte, wo ein israelitischer Bäcker ist, es erlaubt sei, aus einer Stadt Hausmannsbrot mit zu nehmen und damit fort zu gehen und dasselbe auf dem Felde zu essen, was aber einem weisen Rabbiner schändlich ansteht; und daß eines Hausmanns Brot, wenn es in der Hand eines Bäckers ist, erlaubt und (hingegen) eines Bäckers Brot, wenn es in der Hand eines Hausmanns ist, verboten sei. Es hat aber der Rabbi Schimschon bar Abraham gesegneten Andenkens geschrieben, daß wir danach gehen, woher es anfänglich kommt, und daß (daher) eines Hausmanns

Brot, das in der Hand eines Bäckers ist, verboten und eines Bäckers Brot, das ein Hausmann in Händen hat, erlaubt sei. Und wenn ein Bäcker einen Israeliten (zum Essen) ladet, so sei das Brot desselben wie Hausmannsbrot zu halten (und verboten zu essen). Wenn auch ein israelitischer Bäcker dahin kommt, so sei das Brot des christlichen Bäckers verboten, bis daß der israelitische Bäcker sein Brot verkauft hat. Danach aber, wenn das Brot des israelitischen Bäckers ein Ende hat, so wird das Brot des christlichen Bäckers wieder kóschet (das ist, recht und zu essen erlaubt). Bis hierher sind die Worte des Rabbi Aharon Levi gesegneten Andenkens. Es sind aber einige, welche die Sache wegen des Brotes des Hausmanns noch schwerer machen und sagen, daß man drei Tage ohne Essen bleiben soll, ehe man das Brot der Hausleute esse. Nach drei Tagen aber sei es erlaubt wegen des Lebens des Menschen (daß er nicht Hungers sterbe); und daß das Brot der Gójim oder Christen auch in dem Hause eines Israeliten unerlaubt sei wegen desjenigen, das die Gójim kochen (welches alles verboten ist). Also sind auch die übrigen gekochten Dinge der Gójim verboten, wenn sie auch schon in dem Hause eines Israeliten sind." Dieses sind die Worte des Buches Kol bo. Hierüber mag auch das Buch Toledóth Adam wecháwwa in dem siebenten Teile S. 161 Abs. 2, wie auch das Buch Schulchan áruch im Teile Jore déa num. 112 von § 1 bis zu § 9 aufgeschlagen werden.

In dem deutsch-hebräischen Buche Brandspiegel wird in dem 18. Kapitel S. 67 Abs. 2 auch also geschrieben: „Was das betrifft, daß ihr das Brot von den Gójim (oder Christen) eßt, so ist es schwerlich so zugegangen, daß die Weisen es erlaubt haben, weil wir in dem Exile oder Elende sind, uns nicht genug backen können und zwischen den Völkern wandern. Es sind wohl Leute, die essen kein Brot von den Gójim (Christen); wohl ist ihnen, wohl ist ihren Seelen!" Daß es aber von den Juden für eine Sünde gehalten wird, wenn einer Hausmannsbrot ißt, ist aus dem hier in Frankfurt gedruckten Gebetbuche, welches die Juden die dicke Tephilla nennen, S. 34 Abs. 2 zu sehen, wo derjenige, der seine Sünden bekennt, unter anderm auch also spricht: „Ich habe Hausmannsbrot von einem Goi (oder Christen) gegessen."

Was das Fleisch des von den Christen geschlachteten Viehes betrifft, so wird es von den Juden insgesamt für Aas gehalten, welches auch denjenigen, welcher es nur trägt, verunreinigen soll. Deswegen

ist es ihnen zu essen verboten. Daß es für Aas gehalten wird, ist aus dem Buche Schulchan áruch im Teile Jóre déa num. 2 § 1 zu sehen, wo also geschrieben steht: „Dasjenige, was ein nóchri oder Fremdling (also ein Nichtjude) schlachtet, ist ein Aas, wenn schon derselbe noch minderjährig ist und keine Abgötterei begeht, und andere ihm zusehen.“ So lesen wir auch in dem zweiten Teile des Buches Jad chasáka S. 201 Abs. 1 in dem vierten Kapitel num. 11 unter dem Titel Hilchóth schechita also: „Was ein Fremdling schächtet, das ist ein Aas, wenn es auch schon vor eines Israeliten Angesicht mit einem sauberen Messer geschächtet wird, und derselbe (Fremdling) noch minderjährig ist. Derjenige, welcher davon ißt, wird nach dem Gesetze geschlagen, wie (2. Mose 34, 15) gesagt wird: **und du von ihrem Opfer essest.**“

Daß aber das von den Christen geschlachtete Vieh denjenigen verunreinigt, der es trägt, steht in dem talmudischen Traktate Chóllin S. 13 Abs. 1 mit diesen Worten: „Was ein Fremdling schächtet, ist ein Aas. Dasselbe verunreinigt, wenn man es trägt.“ Denn 3. Mose 11, 28 steht geschrieben: **Und wer ihr Aas trägt, soll seine Kleider waschen, und unrein sein bis auf den Abend, denn solche sind auch unrein.** Und in der Auslegung des Rabbi Menáchem von Rekanat über die fünf Bücher Moses lesen wir S. 114 Abs. 2 in der Parascha Tezawwé: „Unsere Rabbiner gesegneten Andenkens haben gesagt, daß dasjenige, was ein Fremdling schächtet, ein Aas sei und durch das Tragen verunreinige; denn es wird davon geurteilt, gleichwie von seiner (nämlich des Fremdlings) Kraft und Ursache (gemeint ist der Teufel, welcher über alle Fremdlinge herrschen soll) auch geurteilt wird. Und (3. Mose 20, 23) steht geschrieben: **Und wandelt nicht in den Satzungen der Heiden.**“ Hiermit stimmt auch der Rabbi Bechai in seiner Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 63 Abs. 4 in der Parascha Schemóth überein, wenn er schreibt: „Was ein Fremdling schlachtet, dasselbe ist ein Aas und verunreinigt durch das Tragen; denn die Unreinheit kommt von seiner Kraft (nämlich dem Teufel, der ihn regiert) her.“ In dem Buche Jad chasáka steht in dem zweiten Teile S. 160 Abs. 2 in dem vierten Kapitel num. 1 unter dem Titel Hilchóth maachalóth asuróth auch folgendes: „Wer so viel von einem krepierten Vieh oder wilden Tiere oder Geflügel ißt, als eine Olive groß ist, der wird geschlagen, weil (5. Mose 14, 21) gesagt wird: **Ihr sollt kein Aas essen.** Alles